

## Studierendenprojekte an der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW

Im Rahmen des Psychologiestudiums absolvieren die Studierenden mehrere Projekte mit Praxispartner\*innen: im Bachelor of Science (BSc) die Projektarbeit, das Projektpraktikum und die Bachelorarbeit, im Master of Science (MSc) die Masterarbeit. Obwohl die Studierendenprojekte unterschiedliche Start- und Abgabzeitpunkte und Lernziele haben, gelten gegenüber den Praxispartner\*innen dieselben Rahmenbedingungen.

Format (chronologisch im Studienverlauf)	Projektarbeit	Projektpraktikum	Bachelorarbeit	Masterarbeit
<b>Stufe</b>	Bachelor of Science			Master of Science
<b>Themeneingabe</b>	September – Februar	Akquise i.d.R. durch Studierende, Themenschreibungen via Hochschule möglich	September – Dezember	ganzjährlich
<b>Projektbeginn</b>	Phase 1 (Theoriearbeit) KW 10 Phase 2 (Projekt) KW 38	Phase 1 (Theoriearbeit) i.d.R. Mai – Anfang September Phase 2 (Projekt) KW 38	September - Februar	ganzjährlich (üblich September)
<b>Projektende</b>	Phase 1 (Theoriearbeit) KW 23 Phase 2 (Projekt) KW 10 im Folgejahr	Phase 1 (Theoriearbeit) KW 36 Phase 2 (Projekt) KW 10 im Folgejahr	Anfang Juni	Mitte Juni oder Mitte Januar
<b>Zeitpunkt der Datenerhebung</b>	September – Januar	September – Januar	i.d.R. Frühjahr	
<b>Gruppengrösse</b>	5 Studierende	5 Studierende	Einzelarbeit	Einzelarbeit
<b>Zeitbudget für Studierende*</b>	Phase 1 (Einzel-Theoriearbeit) 120h/Studierende/r Phase 2 (Projekt) 240h/Studierende/r	Phase 1 (Einzel-Theoriearbeit) 90h/Studierende/r Phase 2 (Projekt) 360h/Studierende/r	360h/Studierende/r (12 ECTS)	840h/Studierende/r (28 ECTS)
<b>Output durch Studierende</b>	Bericht Projektarbeit und Präsentation per Februar/März	Bericht Projektpraktikumsarbeit und Präsentation per Februar/März	Bericht zur Bachelorarbeit	Bericht zur Masterarbeit

\*Ein Studierendenprojekt ist weder ein Dienstleistungs- noch ein Forschungsprojekt. Mit dem Projekt werden **Ausbildungsziele** verfolgt. Dies bedeutet u.a., dass der vorgesehene Arbeitsaufwand, den die Studierenden in ein Studierendenprojekt investieren, auch eine Lernkurve beinhaltet.

### Rolle der Praxispartner\*in

Als Praxispartner\*in gewährleisten Sie Studierenden eine angemessene Unterstützung. Die Form der Unterstützung leitet sich von der zu bearbeitenden Fragestellung ab. Sie beinhaltet in der Regel **Zugang zu Informationen und/oder Personen innerhalb der Organisation**, die für die Bearbeitung des Projekts notwendig sind (z.B. Informationen über ein Projekt, das evaluiert werden soll oder Kontaktdaten von Personen, die interviewt werden sollen) und sonstige Abstimmungen.

Praxispartner\*innen ermöglichen Studierenden eine wissenschaftliche Datenerhebung und/oder gewähren Zugang zu bereits erhobenen Daten aus Umfragen/Interviews usw. (z.B. von Wissensträger\*innen, Mitarbeitenden, Kund\*innen, Firmen im Kooperationsnetzwerk der/des Praxispartner\*in).

Praxispartner\*innen verpflichten sich **nicht** zu regelmässigen Treffen mit den Studierenden. Ein gemeinsames Kickoff, um sich gegenseitig kennenzulernen und den Studierenden die Fragestellung und deren Relevanz vorzustellen, wird empfohlen.

Obwohl Praxispartner\*innen in aller Regel sehr zufrieden sind mit den Leistungen der Studierenden kann die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW das Erreichen inhaltlicher Ziele nicht garantieren.

## Rolle der Betreuungsperson der Hochschule

Betreuungspersonen der/des Studierenden oder der Studiengruppe betreuen die Studierenden im Rahmen der Leitlinien der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW und bewerten die Arbeit anhand der Bewertungskriterien. Sie können Unterrichtende der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW oder externe Fachpersonen im Honoraranstellungsverhältnis sein. Die Qualifikation der Betreuungspersonen wird vom Zentrum für Ausbildung sichergestellt.

## Publikation

Die studentische Arbeit darf nicht, auch nicht auszugsweise, vor der abgeschlossenen Bewertung durch die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW veröffentlicht werden. Arbeiten mit vertraulichen Informationen werden nur mit schriftlicher Einwilligung der in der Arbeit genannten Personen oder Unternehmen veröffentlicht. Nicht vertrauliche Bachelor- und Masterarbeiten werden bei guter Bewertung (Note 5 und höher) in der Publikations- und Forschungsdatenbank der FHNW (Institutional Repository unter <https://irf.fhnw.ch/>) veröffentlicht.

## Vertraulichkeit

In den meisten Fällen kann bei Zusammenarbeiten mit Praxispartner\*innen von studentischen Projektarbeiten auf eine vertragliche Regelung der Vertraulichkeit, einen sogenannten Geheimhaltungsvertrag (Non Disclosure Agreement), verzichtet werden und eine Regelung wird seitens Hochschule auch nicht vorausgesetzt. Wünscht ein/e Praxispartner\*in das Aufsetzen eines Geheimhaltungsvertrags, kann eine von der Hochschule erstellte Vorlage verwendet werden (auf Anfrage via Studierende der Hochschule erhältlich).

Die Bachelor- und Masterarbeiten werden standardmässig einer Plagiatsprüfung mit der Plagiatssoftware Turnitin® unterzogen. Ist die Bachelor- oder Masterarbeit von der/dem Praxispartner\*in als vertraulich eingestuft worden, so reichen die Studierenden zusätzlich in einem separaten Dokument nur den Literatur- und Theorieteil der Arbeit ein. Dieses Dokument kann, ohne die Vertraulichkeit zu gefährden, auf Plagiate geprüft werden.

## Projekte in den Bereichen User/Customer Experience, Innovation & Usability

Im Rahmen einer studentischen Arbeit ist es möglich, das Digital Innovation Lab zu verwenden. Es umfasst die drei Bereiche [User Experience & Usability Labor](#), [Virtual Technologies & Innovation](#) und [Social Robotics](#). In den Laboren kann jedoch nur eine kleine Anzahl Arbeiten durchgeführt werden. Eine frühzeitige Planung ist erwünscht.

## Kosten

Für jedes Studierendenprojekt wird ein Unkostenbeitrag von CHF 1'500.- erhoben, plus MwSt. (insgesamt CHF 1'620.-). Die Hauptkosten (Organisation, Koordination, Honorar der Betreuungsperson) trägt die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW. Über eine allfällige Reduktion des Unkostenbeitrags in begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Studiengangleitung.

Spesen, die im Rahmen eines Studierendenprojekts anfallen, müssen die Studierenden bis zu CHF 300.- selbst tragen. Diese Spesen können z.B. bei einem sehr weiten Reiseweg, häufig nötiger Reisetätigkeit, kostenpflichtiger Materialbeschaffung usw. anfallen. Die Übernahme von ausserordentlichen Auslagen müssen Studierende vorgängig mit dem/der Praxispartner\*in und der Betreuungsperson absprechen.

Wollen Studierende Spesenentschädigungen gegenüber dem/der Praxispartner\*in geltend machen, müssen sie alle Ausgaben nachweisen. Die Betreuungsperson muss die zu verrechnenden Spesen visieren, bevor die Studierenden diese beim/bei der Praxispartner\*in einfordern.

## **Ansprechpersonen und Projekteingaben**

Für Projekte im BSc (Projektarbeit, Projektpraktikum, Bachelorarbeit): Thomas Brunner  
<https://www.fhnw.ch/de/personen/thomas-brunner>

Im MSc (Masterarbeit): Prof. Dr. Matthias Briner <https://www.fhnw.ch/de/personen/matthias-briner>

Für Stellenausschreibungen/Trainee-Programme/Praktika: Career Center Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW <https://www.mycareer-psychologie.ch/fuer-unternehmen/>

**Interessierte Praxispartner\*innen** finden das Formular für die **Projekterfassung und -einreichung** unter:  
<https://www.fhnw.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/psychologie/studierendenprojekt-realisieren>

[Zentrum für Ausbildung](#), Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW

Stand: September 2024